



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2018

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend linksextreme Szene-Treffpunkte in Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Vorbereitungs- und Rückzugsorte linksextremistischer Gewalt darf es in Hessen nicht geben. Gewalttäter sind Straftäter, egal welchem Phänomenbereich des Extremismus sie zuzuordnen sind. Keine Ideologie rechtfertigt Gewalt oder andere Straftaten. Es bedarf deshalb eines entschiedenen und breiten Aufstehens auch gegen Linksextremismus. Die verbreitete Verharmlosung linksextremistischer Gewalt in Teilen unserer Gesellschaft ist besorgniserregend.
2. Der Landtag stellt fest, dass das linksextremistische Personenpotenzial in Hessen von ca. 2.300 Akteuren im Jahr 2014 auf ca. 2.570 Personen im Jahr 2016 und damit um fast 12 % gestiegen ist und dass dabei sog. "Autonome" im gewaltorientierten Spektrum die größte Teilmenge bilden. In Hessen stieg deren Zahl von 340 Akteuren in den Jahren 2014 und 2015 auf 400 im Jahr 2016 und damit überproportional um fast 18 %.
3. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere das ehemalige Frankfurter Polizeigefängnis "Klapperfeld" sowie das "Café ExZess" in Bockenheim zu Rückzugsräumen für Extremisten und politisch motivierte Gewalttäter entwickelt wurden. Beide Orte haben sich zu Radikalisierungsorten militanter Linksextremisten und Treffpunkten der autonomen Szene entwickelt. Sie sind heute die bedeutendsten Treffpunkte der Frankfurter linksextremistischen Szene und haben eine bundesweite Bedeutung erreicht.
4. Der Landtag hält es für unerträglich, dass im Eigentum der Stadt Frankfurt am Main stehende Räumlichkeiten nach Feststellung der hessischen Sicherheitsbehörde regelmäßig für linksextremistische Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen, Aktions- und Blockadetrainings, Plenen sowie Solidaritätspartys bzw. Konzerte der linksextremistischen Szene sowie im Rahmen größerer Demonstrationen als Schlafplatz, Versorgungsstelle und Rückzugsort genutzt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass es in der Tat in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Frankfurt liegt, dass städtische Räumlichkeiten für linksextremistische Aktivitäten missbraucht werden. Er teilt allerdings nicht die Auffassung des hessischen Innenministers, dass der gesamte Sachverhalt nur "Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frankfurt am Main" ist. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, nicht nur die Stadt Frankfurt zu kritisieren, sondern mit allen rechtlichen Mitteln, insbesondere auch der im Verantwortungsbereich des Innenministers liegenden Kommunalaufsicht und mit den Möglichkeiten des Vereinsrechtes, gegen die Zustände im ehemaligen Frankfurter Polizeigefängnis "Klapperfeld" sowie im "Café ExZess" vorzugehen und für eine Bereinigung zu sorgen. Falsche Rücksichtnahme aus partei- oder koalitionspolitischen Erwägungen schadet nicht nur der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates, sondern trägt auch zur weiteren Gefährdung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte der hessischen Polizei bei Großeinsätzen in Frankfurt bei.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Februar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock